

Marktgemeinde Sommerein

2453 Sommerein, Schloßstraße 23

Telefon-Nr.: 02168/63468, FAX-DW 4

UID-Nr.: ATU 16231307

Sommerein, am 16.01.2025

K i n d e r g a r t e n e i n s c h r e i b u n g

Werte Eltern!

Am **Mittwoch, den 29. Jänner 2025, und am Donnerstag, den 30. Jänner 2025**, findet **jeweils ab 14:00 Uhr** die Kindergarteneinschreibung 2025 statt. Im Rahmen der jährlichen Kindergarteneinschreibung werden für Ihre Kinder die Anmeldungen zur Aufnahme in den Landeskindergarten Sommerein für das Kindergartenjahr 2025/2026 entgegengenommen.

Das Anmeldeformular (Datenblatt für ihr Kind) wird zur weiteren Verwendung beigelegt.

Zusätzlich stehen sämtliche Unterlagen auch digital bzw. online unter <http://www.sommerein.at/Gemeinde/Buergerservice/Formulare> zur Verfügung.

Anzumelden sind jene Kinder, die bis zum Beginn des kommenden Kindergartenjahres im September 2025 das **2. Lebensjahr vollendet** haben bzw. dieses im Verlauf des Kindergartenjahres 2025/2026 erreichen.

Die Aufnahme in den Kindergarten ist frühestens ab dem vollendeten 2. Lebensjahr möglich und erfolgt durch die Gemeinde als Kindergartenerhalter im Einvernehmen mit der Kindergartenleitung **nach Möglichkeit der vorhandenen Plätze**.

Weiters besteht bei der Eingewöhnung des Kindes die Möglichkeit den Kindergarten bereits **einen Monat vor dem 2. Geburtstag** zu besuchen. Die vorzeitige Aufnahme in den Kindergarten erfolgt ebenfalls **im Einvernehmen mit der Kindergartenleitung nach Möglichkeit der vorhandenen Plätze**.

Bei einer Aufnahme **unter 3 Jahren** werden im **Bedarfsfall** die Kinder von berufstätigen Eltern vorgereicht.

Die Gruppeneinteilung erfolgt durch den Kindergartenerhalter derart, dass (unter Einhaltung der landesgesetzlichen Bestimmungen) eine optimale Auslastung gewährleistet wird.

Eine Bestätigung über die Aufnahme Ihres Kindes erhalten Sie seitens der Gemeinde spätestens 4 Wochen vor dem tatsächlichen Eintritt in den Landeskindergarten Sommerein.

Die Marktgemeinde Sommerein ist bemüht, jedem Sommereiner Kind ab 2 Jahren einen Kindergartenplatz zur Verfügung zu stellen. Ein Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz besteht allerdings **erst im verpflichtenden letzten Kindergartenjahr**.

Derzeit arbeiten wir an der Umsetzung des Bauvorhabens „Erweiterung des Kindergartens“. Die Baumaßnahmen schreiten zügig voran. Sollten keine unvorhersehbaren Schwierigkeiten auftreten, so kann von einer termingerechten Fertigstellung und Inbetriebnahme im September 2025 ausgegangen werden.

Auf Wunsch der Kindergartenleitung wird für die Kindergarteneinschreibung eine Zeiteinteilung getroffen. Für alle Eltern wird ein **Zeitfenster im 10-Minuten-Takt** eingerichtet.

Die **Terminvergabe erfolgt nach Vereinbarung durch die Kindergartenleitung**, Frau Schweiger Nina.

Kontaktdaten: Tel.-Nr.: 02168 / 623 22, E-Mail: kindergarten@sommerein.gv.at

Um Terminvereinbarung wird ersucht. Frau Schweiger ist zu den **Bürozeiten von Mittwoch bis Freitag jeweils von 08:00 bis 13:00 Uhr** erreichbar.

Für weitere Informationen steht Ihnen die Kindergartenleiterin jederzeit gerne zur Verfügung.

Ich darf Sie einladen mit Ihrem Kind zur **Kindergarteneinschreibung am Mittwoch, den 29. Jänner 2025, oder am Donnerstag, den 30. Jänner 2025**, in den Landeskindergarten Sommerein zu kommen.

Seitens der Kindergartenleitung wird ersucht, das **beiliegende Datenblatt** für Ihr Kind **ausgefüllt und unterschrieben mitzubringen**.

Mit freundlichen Grüßen


Zwierschitz, Bürgermeister



Beilage:

Anmeldeformular (Datenblatt)